

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Johannes Becher

Abg. Manfred Ländner

Abg. Richard Graupner

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Klaus Adelt

Abg. Alexander Muthmann

Staatssekretär Gerhard Eck

Präsidentin Ilse Aigner

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften
Stärkung des kommunalen Ehrenamts (Drs. 18/11152)**

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Daran orientiert sich auch die Redezeit der Staatsregierung. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Johannes Becher von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kommunen sind das Herzstück der Demokratie. Sie leben vom Einsatz der rund 40.000 Rätinnen und Räte; die meisten davon sind ehrenamtlich tätig. Sie erfüllen eine verantwortungsvolle Aufgabe. Nach meinem Dafürhalten wird diese Aufgabe besonders gut erfüllt, wenn in den kommunalen Gremien möglichst viele Bevölkerungsgruppen, Altersschichten und berufliche Hintergründe vertreten sind. Dafür ist es aber notwendig, die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalem Ehrenamt besser zu ermöglichen. Meine Damen und Herren, das ist das Ziel unseres heutigen Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf bezweckt die Stärkung des kommunalen Ehrenamts. Dafür wollen wir die Gemeindeordnung und die weiteren Rechtsvorschriften ein Stück weit an die verschiedenen Lebensrealitäten anpassen. Was sind die drei wesentlichen Ziele?

Erstens. Wir wollen, dass die Kosten für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen, die während der Teilnahme an einer kommunalen Sitzung anfallen, übernommen werden. Das wäre familienfreundlich; das wäre vernünftig.

Zweitens. Wir wollen, dass die, die in ein Amt gewählt sind, dieses Amt auch ausführen können und einen Anspruch auf Freistellung haben. Wer gewählt ist, der muss auch die Möglichkeit haben, dass er in die Sitzung geht. Das ist unsere Forderung.

Drittens. Das ist sicher der innovativste Part. Wir wollen eine Vertretungsregelung, die es ermöglicht, bei längerfristiger Abwesenheit nicht gleich sein Mandat zurückgeben zu müssen, sondern bei längerfristiger Abwesenheit vertreten werden zu können.

Das sind die drei wesentlichen Kernpunkte, mit denen wir das kommunale Ehrenamt stärken wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Thema der Übernahme der Betreuungskosten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige während den Sitzungen ist darauf zu verweisen – das ist schon klar –, dass es Kommunen gibt, die das schon tun. Das ist gut. Wir denken aber, wir brauchen das bayernweit und mit flächendeckendem Anspruch. Hier habe ich im Ausschuss durchaus positive Rückmeldungen auch aus anderen Fraktionen wahrgenommen. Ich hoffe sehr, dass das Ganze im Rahmen der Evaluation tatsächlich bearbeitet wird und eine Lösung für dieses Problem gefunden wird. Das erwarten wir, weil es für ein familienfreundliches kommunales Ehrenamt flächendeckend diesen Anspruch auf Kostenübernahme braucht.

Beim Thema Freistellung gibt es einen eklatanten Unterschied, ob man im öffentlichen Dienst beschäftigt ist oder in der freien Wirtschaft. Eine Beamtin oder ein Angestellter im öffentlichen Dienst kann beispielsweise für die nachmittägliche Kreistagssitzung freigestellt werden. In der freien Wirtschaft hängt das vom Gusto des Arbeitgebers ab. Im Zweifel bleibt der Mitarbeiter halt im Büro und kann sein Amt, in das er demokratisch gewählt wurde, in der Sitzung nicht ausüben. Wir halten das für verkehrt. Wir sind der Meinung: Wer gewählt worden ist, der soll auch an Sitzungen teilnehmen können. Das bedeutet keinen Freistellungsanspruch für Freibiertermine oder Parteiveranstaltungen, aber sehr wohl für die zwingend notwendigen Termine – für Sitzungen,

für Ausschusssitzungen, für Fraktionssitzungen. Das ist aus unserer Sicht sinnvoll und notwendig, und zwar nicht nur für Beamte oder für Angestellte im öffentlichen Dienst, sondern für alle, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zur Vertretungsregelung: Als wir das beantragt haben, da habe ich gewusst, wir haben etwas Neues beantragt. Das hat man im Landtag noch nicht diskutiert. Gerade beim vorherigen Punkt hat man sich beschwert, dass der Gesetzentwurf schon mal da war. Wir haben etwas Neues beantragt. Ich habe schon gewusst: Das wird nicht so einfach. Wenn man neue Ideen hat, braucht es oft Jahre, bis das dann greift und auf fruchtbaren Boden fällt. Ich stelle mich auch darauf ein, Ihnen das noch ein paarmal ans Herz legen zu dürfen. Das wird schon so sein. Aber ich mache das aus der Überzeugung heraus, dass eine solche Vertretungsregelung wirklich notwendig ist und viele positive Effekte hat, und zwar vor allem für Frauen, für junge Menschen und für Studierende und Auszubildende. Sie hätten von unserem Vorschlag den größten Mehrwert.

Man muss ganz ehrlich sagen: Man kann nicht immer nur jammern, dass auf der kommunalen Ebene so wenig Frauen und junge Leute in den Räten sind, sondern man muss auch mal bereit sein, etwas zu ändern und die Rahmenbedingungen anzupassen. Das tun wir mit diesem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren. Es geht um folgende Situation: Die Kommunalwahl steht kurz bevor; man sucht Kandidierende. Dann spricht man unter anderem mit jungen Leuten und versucht, sie zu überzeugen zu kandidieren. Dann sagen die: Für sechs Jahre bin ich da gewählt. In diesen sechs Jahren kann viel passieren. – Dann gibt es entsprechende Ängste, und es gibt Zweifel: Kann ich die sechs Jahre durchhalten? Muss ich dann irgendwann zurücktreten? – Das ist soweit auch berechtigt.

Ich sage Ihnen noch ein paar Beispiele: Junge Menschen sagen mir: Ich studiere gerade, und da ist vorgeschrieben, ich muss einmal ein halbes Jahr ins Ausland. Also

kandidiere ich gleich gar nicht für den Gemeinderat, weil ich in den sechs Jahren einmal ein halbes Jahr nicht da bin. – Oder sie sagen: Heute wird es in der Vita verlangt, dass man einen Auslandsaufenthalt hat und längere Zeit nicht da ist. – Es gibt ja keine Möglichkeit. Wenn man nicht da ist, dann kann man entweder zurücktreten, oder man fehlt monatelang, und der Stuhl verwaist.

(Zurufe)

Es ist ja nicht so, dass man, wenn man zurückgetreten wäre, dieses Amt wiederbekommt.

Ich möchte noch ein anderes Beispiel nehmen, Herr Prof. Hahn von der AfD. Ich sage es Ihnen schon.

(Zurufe)

Es wäre schön, wenn Sie zuhören würden! Meine Kollegin im Stadtrat – –

(Zurufe)

– Hören Sie bitte schön halt einmal zu! – Meine Kollegin im Stadtrat ist eine junge Mutter. Schauen Sie her: Im Januar 2021 hat sie ein Kind bekommen, und sie hat jetzt ihr Baby immer bei uns in der Stadtratssitzung dabei. Das Baby ist zuckersüß, und sie hat Glück, weil das Kind wirklich tauglich für Stadtratssitzungen und vollkommen pflegeleicht ist.

(Heiterkeit)

Wer weiß, ob es länger so bleibt. Derzeit läuft es wunderbar. Für die Mutter ist es sehr anstrengend. Das kann ich Ihnen sagen. Das ist eine sehr anstrengende Situation. Sie hätte sich gerade für die ersten Monate eine Vertretungsregelung gewünscht. Aber sie macht es trotzdem. Das bereitet Stress, und sie zieht es durch. Das ist wirklich großartig. Aber andere kandidieren gar nicht erst – genau deswegen, weil sie den Aufwand scheuen und sich die öffentlichen Diskussionen nicht antun wollen.

(Zuruf)

Oder sie sind schon gewählt und hören dann zwischendrin auf, weil sie sagen: Ich mache Familienpause. – Das bedeutet, derzeit gibt es keine Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Ehrenamt. Da muss man doch etwas tun, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß schon: Jetzt reden wieder nur Männer zu diesem Tagesordnungspunkt. Vielleicht tut sich der eine oder andere auch schwer, sich in die Rolle einer jungen Mutter einzufühlen; aber ich glaube, dass unser Vorschlag mit der Vertretungsregelung gerade Frauen zugutekommt. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich mehr Männer dafür einsetzen würden, dass mehr Frauen in den kommunalen Gremien eine Chance haben und dort dabei sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen noch ein drittes Beispiel aufzeigen, nämlich eine Sache, die auch jedem von uns passieren kann, der auf der kommunalen Ebene tätig ist. Es kann mal sein, dass man längerfristig ausfällt, weil man erkrankt. Diese Möglichkeit besteht. Krankenhausaufenthalt, Reha, Therapie, all diese Dinge. Was macht man dann, wenn man monatelang nicht da ist, fünf, sechs oder sieben Monate ausfällt? – Es gibt zwei Möglichkeiten: Man kann zurücktreten. Man ist zwar für sechs Jahre gewählt und bekommt sein Mandat nicht zurück, wenn man wieder fit ist; aber man kann zurücktreten. Das ist aber, ehrlich gesagt, ziemlich schade und eine schlechte Lösung. Oder man ist monatelang nicht da. Das ist auch eine schlechte Lösung. Da wäre es eine vernünftiger Lösung, wenn man für diese Zeit der Abwesenheit, wenn man längerfristig nicht da ist – wir haben einen Zeitraum von mindestens drei Monaten bis maximal zwölf Monate beantragt –, die Möglichkeit hat, dass in dieser Zeit der erste Nachrücker oder die erste Nachrückerin hier die Vertretung übernimmt. Das ist ja auch anderswo möglich. Ich verweise auf Tirol; ich verweise auf Salzburg. Das wird dort praktiziert. Wir sollten

diesen Gedanken in Bayern weiterverfolgen und eine solche Vertretungsregelung schaffen.

Jetzt werden Sie vermutlich sagen: Aber haben wir dieses Problem nicht schon längst gelöst? Unsere Antwort ist "Digitalisierung" und "hybride Sitzungen". – Dazu nur so viel: Ob es die Möglichkeit einer hybriden Sitzung vor Ort überhaupt gibt, entscheidet die Kommune selbst. Einen Anspruch darauf gibt es nicht. Für die Studierende, die monatelang im Ausland unterwegs ist, ist die hybride Sitzung sicher nicht schlecht, weil man dann zumindest an der Sitzung teilnehmen und mit abstimmen kann. Nach meinem Verständnis ist Kommunalpolitik aber ein bisschen mehr, als an der Sitzung teilzunehmen und abzustimmen. Kommunalpolitik findet auf dem Marktplatz statt, in der Wirtschaft, bei Veranstaltungen. Man ist vor Ort präsent. Die hybride Sitzung ist super, wenn ich an einem bestimmten Abend keine Zeit habe und mich zuschalten kann.

(Zurufe)

Aber wenn ich monatelang nicht da bin, ist das ungünstig.

(Zurufe)

– Sie von der AfD-Fraktion haben doch keine Ahnung von der kommunalen Ebene! Seien Sie doch still! Das ist wirklich lästig mit diesen Zwischenrufen!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe)

Also: Die junge Mutter nimmt vielleicht auch an der hybriden Sitzung teil.

(Zurufe)

"Home-Sitzung" und Babybetreuung kann allerdings ähnlich anstrengend sein wie Homeoffice und Kinderbetreuung. Das erleben ja gerade viele Familien. Es kann also eine Möglichkeit sein. Das erleichtert es schon. Aber es kann leichter sein, sich vertre-

ten zu lassen. Es ist ja kein Entweder-oder. Man kann durchaus beides machen und die Vertretungen trotzdem einführen.

(Zurufe)

Ja, auch im Krankheitsfall. Man kann sich auch aus dem Krankenhaus, aus der Therapie, aus der Chemotherapie digital in eine Sitzung zuschalten lassen. Aber ganz ehrlich: Will man das? Wenn man krank ist, ist man krank. Wenn jemand das will, ist das in Ordnung. Dann kann man das machen. Aber ich bin der Meinung, wenn man monatelang ausfällt, ist es gescheiter, man hat eine Vertretung und hätte da eine wunderbare Möglichkeit.

Ich muss kein Prophet sein, um zu wissen, dass Sie das heute trotzdem ablehnen werden und eine Vertretungslösung nicht unterstützen. Ich sage, Sie unterstützen sie derzeit nicht. Wir werden an dem Thema dranbleiben. Ich hoffe sehr, dass einmal der Tag kommt, wo Sie diese Idee kopieren und sich selber auf die Fahne schreiben und wir doch gemeinsam so eine Lösung finden können. Das würde mich freuen. Schauen Sie mal nach Salzburg und Tirol. Dort läuft es teilweise seit Jahrzehnten wunderbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Becher. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe absolutes Verständnis für Zwischenrufe, aber wenn sie ausdauernd sind, dann biete ich doch das Instrument der Zwischenbemerkung an. Man meldet sich, kommt dran, hat eine Minute Redezeit, kann frei reden, jeder hört einen, und der Redner am Pult kann auch entsprechend darauf antworten. Dies als mein Hinweis an dieser Stelle. – Als nächsten Redner darf ich den Kollegen Manfred Ländner von der CSU-Fraktion aufrufen.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wollen das kommunale Ehrenamt mit einem Antrag dreifachen Inhalts stärken. Es geht um die Einführung

eines Ersatzmitglieds für längere Auszeiten, einen gesetzlichen Anspruch auf Freistellung und um die Kostenerstattung für die angefallenen Betreuungskosten für minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige. Das sind drei Gründe – zwei mehr fiskalische Gründe und ein Grund, der tief in die Kommunalpolitik geht – und hehre Ziele.

Ich sage es einmal grob: Bei den beiden fiskalischen Gründe geht es darum, die Attraktivität des kommunalen Ehrenamts dadurch zu stärken, dass eine gesetzliche Freistellung des Arbeitnehmers erreicht werden kann. Das haben wir im Landtag schon mehrfach, auch in einer Anhörung erörtert; das wurde abgelehnt. Es wurde auch festgestellt, dass die Situation in Bundesländern, in denen es diese alimentierte Freistellung durch den Arbeitgeber gibt, im Prinzip noch schlechter als bei uns ist. Wir sind mit unserer Situation recht gut gefahren.

Vorhin sprachen Sie die Werbung von Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten an. Wenn es im Hintergrund einen Arbeitgeber gibt, der zu seinem Arbeitnehmer sagt, er dürfe alles tun, außer in den Gemeinderat zu gehen, dann haben wir Schwierigkeiten, ausreichend Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Wir haben bereits in der Ersten Lesung und im Ausschuss darüber gesprochen. Dieser Anspruch auf Kostenerstattung vom Arbeitgeber wird nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Wir können über die Kostenerstattung für angefallene Betreuungskosten für minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige reden. Herr Becher, das habe ich Ihnen ja schon zugesagt; wir werden das sicherlich im Rahmen der Evaluation der Kommunalwahl tun.

Zur Steigerung der Attraktivität durch die Einführung eines Ersatzmitglieds: Die Steigerung der Attraktivität des kommunalen Ehrenamts ist eine wichtige Sache. Ich kann Ihnen – auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion – versprechen, dass wir dieser Steigerung der Attraktivität des kommunalen Ehrenamts bei den Beratungen zur Evaluation der Kommunalwahl einen großen Raum zusprechen werden. Wenn wir in die Gesellschaft hineinsehen, dann stellen wir fest, dass sich das Ansehen, die Wertigkeit und die Wertschätzung für das kommunale Ehrenamt in einer Abwärtsspirale befindet. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe, die wir sicherlich in

längeren Diskussionen erörtern können. Aber diese Abwärtsspirale der gesellschaftlichen Anerkennung, die die Politik allgemein trifft, mündet mehr und mehr in Gewalt, in verbalen oder tätlichen Angriffen und in Hass gegen Verantwortungsträger.

Hate Speech und Gewalt sind leider im Alltag von Kommunalpolitikerinnen und -politikern keine Ausnahme mehr. Das müssen wir seit einigen Jahren zunehmend feststellen. Wir haben diskutiert, wir haben erörtert, und wir haben eine Anhörung zu diesem Thema gemacht. Wenn wir ehrlich sind, dann ist uns nichts wirklich Gescheites eingefallen, Kolleginnen und Kollegen. Da sich diese schlimme Situation in allen Bundesländern zeigt, kann es offensichtlich nicht an der jeweiligen Staatsregierung liegen, dass es das gibt. Ich bin wirklich sehr dankbar, dass die Diskussion über diese gesellschaftlichen Entwicklungen auch hier in diesem Hohen Haus mit Ernsthaftigkeit betrieben wird und sich nicht zu einem Regierungs-Bashing hin entwickelt, sondern wir insgesamt um gute Lösungen ringen. Das habe ich betont. Das werden wir auch weiterhin tun.

Wir stellen auch fest, dass Hate Speech und Gewalt nicht nur die Kommunalpolitik treffen. Wir finden sie in allen öffentlichen Bereichen, in der Verwaltung, bei den Rettungsdiensten, bei der Feuerwehr und gegenüber unserer Polizei. Man muss jedem Einzelnen danken; man muss jeder Frau und jedem Mann danken, die und der im öffentlichen Auftrag für das Funktionieren dieses Staates in Verwaltungen, in Rettungsdiensten, bei der Feuerwehr oder der Polizei einsteht. Wir müssen für diesen Einsatz Dank sagen, weil viele Menschen diesen Dank nicht zeigen, sondern diesen Einsatz mit Gewalt beantworten. Wir müssen uns als Gesetzgeber und gerade auch als kommunaler Gesetzgeber intensiv die Frage stellen: Was hilft?

Jetzt kommen wir zum Kern, zur Vertretungsmöglichkeit von bis zu einem Jahr: Meiner Meinung nach hilft das nicht. Ich könnte jetzt noch einmal meine damaligen Ausführungen in der Ersten Lesung vorlesen. Ich könnte darüber sprechen, wie es sich verhält, wenn einer geht und ein anderer kommt, wie es sich verhält, wenn plötzlich derjenige, der gekommen ist, nicht mehr gehen will, sodass derjenige, der gegangen ist,

nicht zurückkommen kann. Wir haben Situationen, in denen vielleicht kleine Fraktionen immer wieder jemanden schicken, sodass sie bei der nächsten Wahl mit vier, fünf oder sechs aktiven Stadträten vor den Wähler treten können. Wir haben gerade in den großen Städten nicht unerhebliche finanzielle Aufwandsentschädigungen. Warum soll man sich die Angelegenheit nicht nach dem Prinzip teilen: der Erste zwei Jahre, der Zweite zwei Jahre und der Dritte zwei Jahre; das kriegt man zusammen schon hin, und bei der nächsten Wahl verdoppelt sich die Mannschaft. All das und vieles mehr habe ich gesagt. Es ist sicherlich wert, darüber nachzudenken, ob das nicht dagegenspricht.

Bei allem Verständnis für die von Ihnen vorgebrachte Argumentation, Herr Becher, sage ich: Ich bin nicht nur männlich, sondern auch aus dem Alter, in dem man minderjährige Kinder hat, heraus und deshalb noch unfähiger, darüber zu sprechen. Aber ich bin Großvater. Ich weiß auch, dass Kinder Ansprüche stellen und Erziehungsberechtigte ihren Kindern natürlich auch sehr gerne mehr Zuwendung geben. Vielleicht hindert die Erwartung eines Kindes Eltern daran, für den Gemeinderat zu kandidieren. Ich weiß es nicht. Aber wir wissen alle: Wenn Listen aufgestellt werden, dann sind die Werberinnen und Werber unterwegs und animieren dazu, sich auf die Liste setzen zu lassen, es einmal zu probieren, weil es alles nicht so schlimm, sondern harmlos sei. Wenn sie dann noch sagen können, dass man ja, wenn man nicht mehr möchte, ein Jahr pausieren und danach wieder zurückkommen könne, dann weiß ich nicht, ob diese Beliebigkeit im kommunalen Ehrenamt zur Wertschätzung beiträgt.

Wir müssen sehr genau aufpassen. In der Vergangenheit sind hier bei der Rekrutierung von Kandidaten für die Listen auch Fehler passiert. Ich sage es einmal etwas aggressiver: Ein Gemeinderat ist keine Spielwiese für Menschen, die sich ausprobieren wollen. Wertschätzung wird ein Gemeinderat auch nur dann erfahren, wenn nach außen hin ein Auftritt als Gemeinderätin oder als Gemeinderat wahrnehmbar ist. Die Wertschätzung eines Gemeinderates wird in der Regel erarbeitet und nicht ersäuselt. Es geht um Erkennbarkeit und nicht um Beliebigkeit.

Wenn wir unseren Menschen sagen, dass jeder, der sich bereit erklärt mitzumachen, auch Pflichten auf sich nimmt, dann wird das den Gewählten im Bewusstsein bleiben. Es wird sich nicht die Beliebigkeit in der Anwerbung in der Beliebigkeit eines Amtes fortsetzen und in der Kommune so wahrgenommen werden. Ich weiß, dass ich hier einen Grenzbereich treffe. Meiner Meinung nach gehört aber auch das zur Wertschätzung dazu.

Wir haben in unseren Gemeinden hier in Bayern – das sind über 2.000 –, in unseren großen Städten, in unseren Landkreisen und Bezirken natürlich Frauen und Männer, die ihre Aufgabe mit großer Verantwortung wahrnehmen. Das ist gut so. Wir haben auch jetzt in der Corona-Zeit gerade wieder gesehen, wie großartig diese Frauen und Männer gearbeitet haben. Darum ist es meiner Meinung nach unbedingt wichtig, diese großartige Arbeit auch in der Form zu unterstützen, dass wir diesem Amt "Rätin" oder "Rat" eine besondere Stellung geben.

Wir sollten uns darüber Gedanken machen, wie wir dieses Amt besonders machen – und nicht, wie wir es beliebig machen. Wir werden im Rahmen der Kommunalwahl natürlich weiter über die Vorschläge diskutieren. Natürlich werden auch die Spitzenverbände ihre Meinung einbringen, und natürlich haben wir Respekt vor diesen Anträgen.

Ich habe in einigen Sätzen bewusst den *Advocatus Diaboli* gespielt, weil all das Interpretationen sind, die nach draußen dringen. Glauben Sie, dass die große kommunale Familie mit mehr als 30.000 Männern und Frauen hierüber nicht diskutiert? – Sie diskutiert darüber. Ich weiß nicht, ob sie es als Wertschätzung oder Schwierigkeit empfindet. Ich weiß auch nicht, ob wir diesen Menschen einen Gefallen tun, wenn wir sagen: Naja, jetzt bist du Gemeinderat oder Stadtrat, wenn du aber keine Lust mehr hast, kannst du für ein Jahr rausgehen.

Wir haben den Auftrag zur Suche, wenn ein Problem besteht. Wir haben aber sicher nicht den allgemeinen Auftrag, diese Beliebigkeit in die kommunale Familie hineinzutragen.

Wie gesagt: Wir brauchen eine intensive Diskussion bei der Evaluation der Kommunalwahl, sicherlich auch eine intensive Einbindung der kommunalen Spitzenverbände und eine intensive Beschäftigung mit dem kommunalen Ehrenamt, weil es das Wichtigste, weil es Basis und – wie Sie es ja selber genannt haben – Herzkammer unserer Demokratie ist. Wir brauchen diese Männer und Frauen dringend, die die kommunale Verwaltung für uns alle im Ehrenamt erledigen. Herzlichen Dank diesen Frauen und Männern! Herzlichen Dank für das große Bemühen hier im Hohen Haus; herzlichen Dank dann, wenn wir eine gute Lösung haben; heute lehnen wir ab!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Ländner. Bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. – Herr Becher, Sie hatten eine Zwischenbemerkung.

Johannes Becher (GRÜNE): Herr Kollege Ländner, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wir sind ja beieinander. Wir sind beim Thema der Wertschätzung der kommunalen Ebene beieinander. Ich glaube, wir sind uns hier einig. Wir sind bei der unsäglichen Situation einer Bedrohungslage für Ehrenamtliche und Hauptamtliche beieinander. Ich möchte auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister explizit nennen.

Wir hatten den Antrag gestellt, eine Expertenanhörung im Innenausschuss zu machen. Wir haben diese gemeinschaftlich durchgeführt. Wir sind da beieinander.

Die Frage, wenn es um die Vertretungsregelung geht, besteht darin, an welchen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten wir unsere Gesetzgebung orientieren wollen. Orientieren wir sie an dem ganz großen Teil der verantwortungsbewussten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die ihr Amt gerne ausführen, in einer besonderen Lebenssituation aber Unterstützung benötigen? Orientieren wir die Gesetzgebung daran? Oder orientieren wir sie an dem vagen Verdacht, es könnte irgendjemanden geben, der eine Regelung aus Lust und Laune heraus vielleicht ausnutzt? – Ich orientiere mein Handeln an dem Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung, an dem

Vertrauen in die Ernsthaftigkeit der kommunalen Rätinnen und Räte. Dieser Gesetzesentwurf ist in diesem Geiste geschrieben.

Man kann immer den Teufel an die Wand malen. Man muss es aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Manfred Ländner (CSU): Zunächst orientieren wir uns nicht daran, wie man eine solche Möglichkeit interpretieren kann. Wir orientieren uns daran, welches Für und Wider es für eine solche Möglichkeit gibt und ob diese für die Erreichung des Ziels hilfreich ist. Wir sind auf das Ziel hin orientiert.

Ich habe mehrere Dinge genannt, bei denen ich Zweifel habe, ob diese Möglichkeit dem Ziel zuträglich ist. Man kann das durchaus anders sehen. Wir haben die Evaluation der Kommunalwahl darum noch nicht abgeschlossen. Ich freue mich auf die weitere Diskussion.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Ländner. – Ich rufe jetzt Herrn Richard Graupner, AfD-Fraktion, auf. Bitte, Herr Graupner.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ohne ehrenamtliches Engagement wären viele Funktionen des öffentlichen Lebens in unserem Land nicht in dem Umfang aufrechtzuerhalten, wie wir es alle gewohnt sind. Ehrenämter stellen ein Gegengewicht zu den Verwerfungen der modernen Gesellschaft dar. Ihre Ausübung setzt ein gewisses Maß an Verbindlichkeit und Konstanz auch in der eigenen Lebensgestaltung voraus. Das sind Tugenden, die wir als patriotisch-konservative Kraft ausdrücklich begrüßen. Durch die erhöhten beruflichen und privaten Anforderungen wird die Ausübung von Ehrenämtern heute aber zunehmend erschwert.

Wie soll dem nach Meinung der GRÜNEN im Bereich des kommunalen Mandats nun begegnet werden? – Fangen wir mal mit dem prinzipiell Zustimmungsfähigen an: Da ist der gesetzliche Freistellungsanspruch für berufstätige Ratsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber; dieser existiert derzeit für privatwirtschaftlich beschäftigte Teilnehmer nicht. Beamte sind für ehrenamtliche kommunale Mandatsarbeit dagegen ausdrücklich freigestellt.

Will man also den Anteil der zuerst Genannten erhöhen, ist eine solche gesetzliche Regelung durchaus ein probates Mittel. Der fehlende Freistellungsanspruch ist allerdings nur theoretisch relevant; denn aus der Praxis wissen wir ja alle, dass die Freistellung de facto kaum zu gravierenden Problemen führt. In Bayern gibt es sogar mehr Freistellungen durch private Arbeitgeber als in den Bundesländern, in denen eine entsprechende gesetzliche Regelung besteht. Dies ergab zumindest eine bereits im Jahr 2015 abgehaltene Expertenanhörung im Innenausschuss.

Sie wollen weiterhin einen Kostenerstattungsanspruch für die Betreuung von minderjährigen Kindern und zu pflegenden Angehörigen während der Gremiensitzungen. Familienfreundliche Lösungen sind auch uns als AfD ein ganz wichtiges Anliegen. Wir stehen einer solchen Regelung deshalb auch nicht prinzipiell ablehnend gegenüber. Manche Kommunen haben bereits auf freiwilliger Basis Regelungen im Sinne des Gesetzentwurfs erlassen.

In der vorgelegten Form ist uns der Gesetzestext aber einfach deutlich zu pauschal. Er bedarf dringend der Differenzierung. Zum einen bedarf er es hinsichtlich des Alters der zu betreuenden Kinder. Die Betreuungsnotwendigkeit für einen 5-Jährigen ist ja ganz klar eine andere als die für einen 15-Jährigen. Zum anderen bedarf er der Differenzierung hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit und des Residenzortes von zu pflegenden Angehörigen. Je höher der Pflegegrad der betreffenden Person, umso höher auch der Betreuungsaufwand.

Außerdem stellt sich die Frage, ob der pflegebedürftige Angehörige denn überhaupt Mitglied im eigenen Haushalt ist; denn nur unter dieser Voraussetzung dürfte eine finanzielle Vergütung überhaupt infrage kommen.

Das ist alles völlig unausgereift. Schließlich fordern Sie die gesetzliche Verankerung der Möglichkeit, dass sich Ratsmitglieder durch einen Listennachfolger vertreten lassen können. Wir haben das hier ja schon ausführlich diskutiert. Sie fordern dies sogar für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten.

Das ist für uns der größte Kritikpunkt. Zum einen ist zu erwarten, dass in Zeiten fortschreitender Digitalisierung und der Zunahme von Homeoffice der Bedarf für eine Vertretungsregelung deutlich zurückgeht. Zum anderen – das ist die Hauptsache – sollte, wer gewählt wurde, dem Wählerwillen durch die persönliche Ausübung des Mandates auch gerecht werden. Gerade unser bayerisches Wahlrecht ermöglicht, begünstigt und intendiert genau das.

Selbstverständlich ist es aufgrund anderweitiger Verpflichtungen möglich, sein Mandat zurückzugeben. Diese Entscheidung muss man sich dann aber auch mit den entsprechenden Konsequenzen zurechnen lassen.

Kollege Becher, ich bin ganz bei Ihnen, wenn Sie sagen, dass die meisten ihr Amt sehr ernst nehmen. Ich sehe das genauso. Ich frage mich aber: Was hat es mit einer Stärkung des Ehrenamts und der Steigerung der Attraktivität zu tun, wenn ein Nachrücker dann ins Ehrenamt kommt, sich über viele Monate einarbeitet, sich so langsam warmgelaufen hat und dann seinen Sessel wieder räumen muss? – Gar nichts!

(Beifall bei der AfD)

Ein theoretisches, mehrmaliges Hin- und Herwechseln ist nicht akzeptabel. Das käme einem Rotationsprinzip gleich. Die GRÜNEN kennen sich damit aus. Für uns ist der Grundsatz der Persönlichkeitswahl aber einfach nicht verhandelbar.

Ich habe bereits bei der Ersten Lesung angekündigt, dass die AfD dem Entwurf nicht zustimmen wird, sofern nicht deutliche Verbesserungen und Differenzierungen, so wie von mir gerade erörtert, vorgenommen würden. Das ist alles nicht geschehen. Wie üblich haben Sie die erwartete Beratungsresistenz gezeigt. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Joachim Hanisch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht dessen, was schon alles gesagt ist, und um Wiederholungen zu vermeiden, darf ich die Gelegenheit am Anfang nutzen, um mich bei den Tausenden Gemeinderäten, Kreisräten und Bezirksräten, die es in Bayern gibt, für ihre tolle Arbeit zu bedanken. Von ihrer Arbeit lebt die Demokratie vor Ort. Ich glaube, wir sollten das honorieren.

Diesem Ziel dient auch dieser Gesetzentwurf, obwohl ich einiges anders sehe als diejenigen, die den Gesetzentwurf eingebracht haben. Nicht nur von mir, sondern auch von anderen ist schon mehrmals an dieser Stelle gesagt worden, dass wir uns geeinigt hatten, dass wir in der Mitte der Legislaturperiode die Kommunalgesetze und vor allem die Wahlgesetze evaluieren werden. Dort gehört es hin. Das wäre jetzt der erste Punkt, um den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zweitens habe ich aufgrund der Diskussion erwartet, dass die Mängel, die in der Ersten Lesung zutage getreten sind und bei denen auch Sie nachsteuern müssten, ausgebessert würden. Das ist nicht passiert. Wer vertritt wen in welcher Reihenfolge bei welcher problematischen Konstellation? Ich möchte darauf jetzt nicht näher eingehen, weil ich das schon beim letzten Mal getan habe. Wann ist jemand pflegebedürftig? Um welchen Angehörigen geht es? Geht es um die Pflegestufe 1, 2, 3 oder 4? Oder geht

es einfach darum, dass er an einem Tag schlecht beieinander ist? Was ist mit Kindern bis 16 Jahren? Welches Alter soll angesetzt werden – 14, 16 oder 18? Oder soll das im eigenen Ermessen liegen, weil ein Kind vielleicht schlecht beieinander ist und einer häuslichen Betreuung bedarf?

Zu all diesen Fragen steht im Gesetzentwurf wenig Konkretes. Ich habe gedacht, zu diesen Fragen würden Ergänzungen kommen. Wenn Sie das aber deshalb nicht machen, weil Sie sagen, der Gesetzentwurf wird ohnehin abgelehnt, ist das eine schlechte Begründung; sie kommt der Realität aber nahe.

Wir hatten die Mitte der Legislaturperiode vereinbart. Ich gestehe zu, dass die Mitte der Legislaturperiode schon verstrichen ist; es wird jetzt höchste Zeit, dass etwas kommt. Wir müssen uns mit diesen drei Themen nun beschäftigen. Mal geht es um die Ersatzmitglieder, mal um den Freistellungsanspruch und mal um die Kostenerstattung.

Ich habe schon beim letzten Mal signalisiert, dass sich bei der Kostenerstattung, in welcher Form auch immer, etwas tun muss. Wir sind da ganz auf Ihrer Linie. Da muss etwas gemacht werden. Für denjenigen, der für das Kind, das er daheim betreuen muss, eine Person finden muss, die ihn vertritt, weil er nicht für 6 oder 12 Monate zurücktreten möchte und seine Aufgabe ernst nimmt, muss etwas getan werden. Das beinhaltet für mich auch die Suche nach anderen Lösungen als einen Rücktritt auf Zeit. Da sind wir voll mit dabei. Wir werden das auch unterstützen. Wir werden uns Gedanken machen, was in diesem Gesetzentwurf, der dann vom Innenministerium vorgeschlagen wird oder von uns kommt, eingebracht wird. Insofern sei die Frage, ob es ein einhelliger Gesetzentwurf oder ein mehrheitlicher wird, dahingestellt.

Lassen Sie mich noch auf die Ersatzmitgliedschaft eingehen. Bei der Ersatzmitgliedschaft fehlt eine Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Ich glaube, so weit sind wir uns doch in diesem Gremium alle einig, nämlich dass wir, wenn wir Gesetzentwürfe einbringen, diese mit den Spitzenverbänden abstimmen. Sie werfen den Regierungsparteien gelegentlich vor, dass mit den zuständigen Gremien nichts abge-

stimmt worden ist. Die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ist für uns unabdingbar. Das muss gemacht werden.

Ich habe aufgrund meiner Erfahrungen in der Kommunalpolitik große Bedenken bei der Vertretung einer anderen Person auf Zeit. Ich habe den Eindruck, es läuft. Bei uns sind die Leute zum Großteil noch stolz, in dieses Gremium gewählt worden zu sein, das Vertrauen der Bevölkerung zu genießen und darauf, dass es in Bayern anders ist als sonst irgendwo. Darum kann ich Bayern mit Tirol, Salzburg oder was auch immer nicht unbedingt vergleichen. Ich müsste auch deren gesetzliche Grundlagen kennen, um das beurteilen zu können.

Wir haben in unserem kommunalen Wahlrecht das Panaschieren und Kumulieren. Das heißt: Eine Person, die letztlich in den Gemeinderat gewählt wird, genießt ein weitaus größeres Vertrauen, weil ein Wähler gezielt die Person seines Vertrauens aussucht. Das kann er bei Listenwahlen nicht tun. Bei einer Listenwahl werden die fünf Kandidaten gewählt, die als erste von einer Gruppierung genannt werden.

Ich glaube insofern, dass man das nicht eins zu eins übernehmen kann. Hier haben wir ein anderes Wahlrecht. Der Huber, der mit überwältigender Mehrheit gewählt wurde, wusste, was auf ihn zukommt, dass er nicht für ein oder zwei Jahre, sondern für sechs Jahre gewählt worden ist. Darauf hat der Wähler vertraut. Da komme ich schon zu der Beliebigkeit und Willkürlichkeit, die der Kollege Ländner angesprochen hat.

(Zuruf)

– Ich bitte Sie, wir kommen doch beide aus der Praxis. Angenommen, da ist jetzt auch noch jemand dabei, der in einem Punkt ganz anderer Meinung ist als ich. Jetzt kommt der Druck. Dann tritt er mal ein halbes Jahr zurück, dann bringen wir die Sache durch, und bei den anderen Entscheidungen ist es dann in Ordnung?

Ich will nur sagen: Der Willkürlichkeit ist Tür und Tor geöffnet. Ich akzeptiere das Ringen nach einer Lösung. Ich glaube aber, dass das vor allem in unserem bayerischen Kommunalgesetz nicht der zielführende Weg ist, das auf die Persönlichkeit des Einzelnen ganz stark Rücksicht nimmt. Das ist nicht entsprechend zugeschnitten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir dem zustimmen werden.

In den Gesetzen, die wir bisher hatten, ist schon einmal ein Punkt geändert worden, sodass jemand, der als Gemeinderat zurücktritt – das gilt jetzt für den Kreis- und Bezirksrat genauso, ich erspare mir aber die Aufzählung –, ohne die Angabe von Gründen zurücktreten konnte. Das haben wir geändert. Ich weiß es jetzt nicht mehr genau, aber ich gehe davon aus, dass wir das einstimmig geändert haben, weil wir überzeugt waren, dass diese Änderung sinnvoll ist. Das war ja auch schon ein Schritt in die Richtung, dass jemand, der nach zwei oder drei Jahren keine Lust mehr hat oder von dieser Arbeit enttäuscht ist, weil er nicht alles, was er durchbringen wollte, durchbringen konnte – es gibt ja durchaus Gründe dafür –, sagen konnte: Ich trete zurück. Ich muss nicht immer begründen, warum ich zurücktrete – weil ich krank bin oder keine Lust mehr habe oder weswegen auch immer. Andernfalls ist er wohl noch darauf angewiesen, dass der Gemeinderat seine Gründe für einen Rücktritt akzeptiert. Es gab Beispiele, in denen der Gemeinderat gesagt hat: Ich akzeptiere die Gründe nicht. Dann gab es erst recht einen Knatsch. Das haben wir geändert. Da sind wir schon einen Schritt in die Richtung gegangen, die Sie wollten.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Ich komme noch ganz kurz zum Freistellungsanspruch, weil ich dazu noch nichts gesagt habe. Expertenanhörungen hatten wir. Fünf Jahre sind verstrichen. Aus meiner Sicht hat sich da nichts geändert. Wir hatten hier Leute aus anderen Bundesländern, in denen dieses Problem geregelt ist.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Die haben uns gesagt, es läuft bei uns besser als bei denen. Das sollten wir akzeptieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. Sie haben noch Gelegenheit, eine Minute zu sprechen. Der Kollege Becher hat eine Zwischenbemerkung.

Johannes Becher (GRÜNE): Die Redezeit war ohnehin knapp. Deshalb helfe ich jetzt noch ein bisschen mit einer Verlängerung aus. Zum einen begrüße ich es sehr, wenn wir weiter diskutieren und uns im Rahmen der Evaluation – der Kollege Muthmann hat es vorhin schon einmal angesprochen – im Parlament mit den Fachabgeordneten und vielleicht auch mit dem Ministerium gemeinsam etwas überlegen und zusammenarbeiten. Da bin ich dabei. Zum anderen geht es um die Präzision für unseren Anspruch, die Betreuungskosten zu übernehmen. In Schleswig-Holstein hat man die Regelung in der dortigen Gemeindeordnung sehr allgemein gehalten. In Nordrhein-Westfalen hat man sie stark ausdifferenziert. Jetzt ist halt die Frage, wie man die Regelung machen will. Will man sie allgemein fassen und dann in Verordnungen ausdifferenzieren, oder will man alles schon in der Gemeindeordnung selbst en détail regeln? – Das ist eine Geschmacksfrage. Darüber, dass es natürlich eine genaue Regelung braucht, damit die Vorschrift auch praxisfreundlich und anwendbar ist, sind wir uns einig. Das ist schon noch der Fall.

Nur noch ein Punkt zu dem Thema des Demokratischen: Wenn der Stadtrat Hanisch, der gewählt wurde und den ich ja vielleicht im Gremium haben wollte, aus welchen Gründen auch immer ein halbes Jahr ausfällt – ich wünsche es nicht, aber es kann ja passieren –, dann möchte ich doch nicht, dass er zurücktritt und die nächsten Jahre bis 2026 nie wieder im Stadtrat ist, sondern ich möchte, dass er doch an Weihnach-

ten 2021 genesen zurückkehrt und bis 2026 im Amt ist. Das ist doch der Wählerwille. Das würde ich mir denken, wenn ich ihn gewählt hätte. Das ist die Intention unseres Vorschlags, nicht schnell das Amt aufzugeben und es dann jahrelang nicht mehr ausüben zu können. Das wollte der Wähler auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Den Wählerwillen kann ich nicht erkennen. Ich kann erkennen, dass der Wähler jemanden wählt, von dem er überzeugt ist, dass er seine Interessen am besten vertritt und diese sechs Jahre auch im Amt ist; denn der Gewählte wusste, dass eine Periode sechs Jahre dauert, und auch, was auf ihn zukommt. Wir wissen es alle: Wenn ich heute einmal krank bin, fehle ich bei einer Sitzung. Wenn ich im Krankenhaus bin, kann es auch passieren, dass ich bei zwei oder drei Sitzungen fehle. Da muss ich nicht unbedingt den Gemeinderat auswechseln. Mit Verlaub, drei Monate Fehlzeit kommen bei manchen vor, und keiner hat es bisher beanstandet. Damit kann man gut leben.

Insofern glaube ich, dass der Wähler die Person will, die er wählt. Dafür steht auch unser Wahlgesetz mit Kumulieren und Panaschieren, es ist ganz konkret. Wenn es anders wäre, würde ich Ihnen vielleicht sogar recht geben. Aber unter diesen Gesichtspunkten tue ich das auf keinen Fall. Der Wähler will diese Person. Dann muss die Person entweder zurücktreten oder dabeibleiben und sechs Jahre weitermachen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist die Zweite Lesung des Gesetzentwurfes. Im Vergleich zur Ersten Lesung und der Behandlung im Innenausschuss hat sich überhaupt nichts verändert. Kein Änderungsantrag der GRÜNEN ist eingegangen und auch kein Änderungsvorschlag, sodass ich geneigt bin,

meinen Redebeitrag aus der Ersten Lesung eins zu eins zu wiederholen. Aber das will ich nicht.

Die Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamtes liegt uns allen am Herzen; denn es muss das Ziel sein, dass jede Bürgerin und jeder Bürger ein kommunales Ehrenamt annehmen und ausführen kann. Wie zu Recht erwähnt, erfüllt einen dieses Amt mit Stolz. Der Gesetzentwurf enthält drei Punkte. Zwei finden unsere Zustimmung, ein Punkt bekanntermaßen nicht, und zwar der des Nachrückens aus bestimmten Gründen.

Ich muss ehrlich sagen, dass ich bei der Listenaufstellung – zehnmal habe ich das gemacht – nicht einmal erlebt habe, dass einer gesagt hätte: Ich gehe nicht auf die Liste, weil ich möglicherweise in einem Jahr für ein Jahr ausfalle.

(Zurufe)

Immer waren es andere Gründe. Ich glaube nicht, dass das dafür entscheidend ist, ob jemand ein Ehrenamt in der Kommunalpolitik annimmt oder nicht.

Die Ausführung selbst halte ich für sehr schwierig. Zugegeben, es ist schon reizvoll, einmal den Blick auf Österreich oder Tirol mit einzubringen. Aber wir brauchen eine solche Regelung nicht; denn der Wähler wählt bei uns eine Person, die einer Partei und Richtung angehört, und nicht lediglich eine reine Liste. Lieber Johannes, die Leute haben dich gewählt und keinen anderen. – Oder sagt man vielleicht: "Wenn der weg ist, kommt halt irgendein GRÜNER."? – Die wollen dich haben. Dir sollte die Ausführung auch möglich sein. Wenn es einmal ein halbes bis ein Jahr nicht geht, dann ist das bedauerlich, aber kein Beinbruch. Ich gehe von mir aus. Ich bin 1984 gewählt worden und war stolz darauf, Stadtrat zu sein.

(Zuruf: Darum geht es doch gar nicht!)

Ich bin jetzt nach 37 Jahren immer noch stolz, dass mir die Bürger der Stadt Selbitz das Vertrauen ausgesprochen haben. Ich habe 1984 als Referendar alles unternom-

men, um die Teilnahme an den entsprechenden Stadtratssitzungen zu ermöglichen. Bei Ausschusssitzungen konnte ich mich vertreten lassen. Ich war damals in Weiden, und 1984 war der Weg von Weiden nach Hof wesentlich weiter als jetzt. Das ist auch klipp und klar.

Was passiert beim Nachrücken? – Da kann es durchaus passieren, dass einer zehnmal nachrückt. Wenn in einer großen Fraktion immer mal wieder jemand ausfällt, ein halbes Jahr oder drei Monate, und es passiert dieses und jenes, dann rutscht derjenige mehrmals nach. Da käme ich mir dumm vor. Das sage ich ganz ehrlich. Das würde ich nicht machen. Ich sehe hier für das Nachrücken unter verschiedenen Aspekten keinen Grund. Das sage ich klipp und klar.

Beim Freistellungsanspruch sind wir uns einig. Ich habe es vorhin erwähnt: Jeder Bürger, jede Bürgerin soll ein kommunales Ehrenamt übernehmen können. Er oder sie muss entsprechend freigestellt werden. Ich habe öfter gehört: Mein Chef gibt mir nicht frei. Ich kriege Ärger, wenn ich kandidiere. Das kann ich machen, wenn ich einmal Rentner bin. – Das kann es nicht sein; denn eigentlich sollte auch ein Arbeitgeber stolz darauf sein, einen Stadtrat in seinem Betrieb zu haben, direkt an der Basis, und ihn freustellen. Wir brauchen nicht darüber zu reden, dass es nicht so ist. Genauso ist es bei Schichtarbeitern. Viele Schichtarbeiter sagen: Ich kann nicht in den Stadt- oder Gemeinderat gehen, weil ich in Schichten arbeite. – Auch ihnen muss es ermöglicht werden. Wir sagen doch immer, dass im öffentlichen Dienst alles möglich ist. Wir hatten in der letzten Periode die Petition eines Justizvollzugsbeamten, der das Amt nicht annehmen konnte, weil er an einer kleinen JVA beschäftigt war. Er konnte an keiner Sondersitzung teilnehmen, weil der Dienstplan so eng war. Auch ihm muss man es aber ermöglichen, genauso wie dem Polizeibeamten. Den Freistellungsanspruch werden wir in der Evaluation, die wir demnächst durchführen, sicher durchziehen. Da sind wir auf jeden Fall beieinander.

Hinsichtlich der Kinderbetreuungskosten kann ich nicht auf einen so reichen Erfahrungsschatz wie der Manfred Ländner als Großvater verweisen. Ich bin ja noch nicht

einmal verheiratet, geschweige denn, dass Enkel in Aussicht wären. Nichtsdestoweniger muss es Frauen und Familien möglich sein, ein Amt anzunehmen. Die Kosten für die Kinderbetreuung müssen übernommen werden. Unterschwellig hört man immer wieder die Meinung, dass sich da jemand etwas verdienen möchte, und die Betroffenen sollen sich nicht so anstellen und es nicht machen. Kinderbetreuung und Kommunalpolitik sind eine Doppelbelastung. Das muss so gestaltet werden können, dass die Mutter, die Frau jederzeit und auch der Mann

(Zuruf: Und der Vater!)

– der Partner, wenn er betreut – das Amt wahrnehmen können. Da sind wir dann wirklich beieinander.

Im Gemeinde- oder Stadtrat gibt es nicht die Möglichkeit der Zweidrittel-Zustimmung, sondern nur Ja oder Nein. Bei dem Gesetzentwurf wird unser Votum wegen des Problems der Nachrücker Nein lauten. Ansonsten aber sind wir uns einig.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben noch eine Zwischenbemerkung. – Zum dritten Mal Herr Becher, bitte.

Johannes Becher (GRÜNE): Ich will nur einen Punkt noch einmal ganz kurz klarstellen. Meine Kollegin im Stadtrat ist eine junge Mutter, die im Januar 2021 ihr Kind bekommen hat. Sie ist äußerst stolz, Stadträtin der Stadt Moosburg zu sein. Trotzdem ist es für sie eine wahnsinnige Belastung, was sie gleichzeitig leisten muss. Wenn man sie ein paar Monate durch eine Vertretungsregelung entlasten könnte, wäre ihr geholfen. Ihrem Stolz über die Aufgabe würde das keinen Millimeter Abbruch tun. Ich akzeptiere Ihr Gegenargument. Das ist gar keine Frage. Aber die Aussage "Ich bin stolz, Stadtrat zu sein, und deswegen kann nie die Situation eintreten, dass ich einmal für ein paar Monate vertreten werden muss", kann ich so leider nicht stehen lassen. Das verstehe ich einfach nicht.

Klaus Adelt (SPD): Dann muss man sagen, was man will: Will man entweder einen Nachrücker haben oder aber Kinderbetreuungskosten? – Ich bin für Kinderbetreuungskosten. Dass sich die Mutter jemanden besorgen kann, der sich in dieser Zeit um das Kind kümmert, ist für mich vorrangig. Das andere ist dann zweitrangig.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Adelt, vielen Dank. Damit sind Sie am Ende Ihrer Redezeit angelangt. Ich darf als nächsten Redner Herrn Kollegen Muthmann von der FDP-Fraktion aufrufen.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Austausch von Argumenten zu diesem Thema haben wir heute nicht zum ersten Mal und werden ihn sicherlich auch nicht zum letzten Mal haben. Es lohnt sich auch durchaus, darum zu ringen. Ich will das noch in einen etwas größeren Kontext stellen.

Die Attraktivität des Ehrenamts, nicht nur des kommunalen Ehrenamts, sondern ganz generell, muss uns für das Funktionieren unserer Gesellschaft in den nächsten Jahren noch stärker und intensiver beschäftigen. Für das Gelingen unseres Zusammenlebens sind wir zum einen darauf angewiesen, und zum anderen können wir uns mitnichten darauf verlassen, dass die Bereitschaft, sich so einzusetzen, wie wir das in den letzten Jahren schätzen und beobachten konnten, dauerhaft so bleiben wird. Die eine oder andere nicht nur demografische Entwicklung, auch was die Bereitschaft da und dort angeht, erleben wir schließlich auch. Wir haben im Innenausschuss das Thema der Feuerwehren besprochen. Auch dort ist es nicht mehr selbstverständlich, dass Kommandanten dieses Geschäft über viele Jahrzehnte mit der gleichen Begeisterung machen, sondern nach einer gewissen Zeit wird gesagt: Jetzt können mal andere die Gesamtverantwortung übernehmen. – Insofern gehört das in diesen Gesamtkontext, dass wir uns darum kümmern, damit die Wahrnehmung dieser ehrenamtlichen Aufgaben in einem Rahmen stattfinden kann, der der Lebenswirklichkeit ein Stück weit

Rechnung trägt, und dass da und dort, wo es mit der Aufgabenstellung vereinbar ist, auch Erleichterungen möglich sind. Da müssen wir dann in diesen drei Punkten differenzieren und die Möglichkeiten auch durchdeklinieren. Ich will das in aller Kürze tun.

Für den Anspruch auf Kostenerstattung für die Betreuung der Kinder, des Partners oder auch zu pflegender Angehöriger haben wir große Sympathie. Da sollten wir eine Lösung finden, auch mit unserer Unterstützung. Da kann man sicherlich auch noch im Detail die eine oder andere Frage beantworten, zum Beispiel, ob wir auch die finanzielle Bedürftigkeit des Betreffenden klären müssen. Muss man das davon abhängig machen? Oder wird man das ganz generell in Aussicht stellen? Über diese Frage kann und muss man aus unserer Sicht auch reden. Darüber, ob man auch einem höchst begüterten Gemeinderat Betreuungskosten erstatten muss, um ihm die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung zu ermöglichen, kann man reden. Da kann man sicherlich so oder so entscheiden. Es ist auch ein bürokratischer Aufwand damit verbunden.

Bei der Frage nach dem Anspruch auf Freistellung, lieber Kollege Becher, hast du sehr schnell darauf verwiesen, dass auch in der Privatwirtschaft möglich sein müsse, was im öffentlichen Dienst möglich ist. So schnell würde ich diesen Schluss nicht ziehen. Wir können uns als Repräsentanten des öffentlichen Dienstes des Freistaates dazu entschließen, das unseren – wenn ich das so sagen darf – Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu ermöglichen. Die entstehenden Nachteile kann man in Kauf nehmen mit dem Argument: Das ist es mir wert. Im Vergleich mit der freien Wirtschaft muss man schon auch die Interessen der Unternehmen berücksichtigen. Je kleiner sie sind, desto spezifischer werden die Interessen der Unternehmer, zum Beispiel kleinerer Handwerksbetriebe. In der Praxis können wir beobachten, dass es keine großen Probleme gibt, auch wenn es sehr vereinzelt schon mal vorkommt, dass jemand nicht teilnehmen kann, weil der Chef ein dringendes Termingeschäft hat und Fristen einzuhalten sind. Dafür haben wir Verständnis. Aber nach meiner Beobachtung – viele meiner Vorredner haben das geschildert, das sagen auch meine Kollegen – ist das höchst-

tens ausnahmsweise der Fall. In der Regel nehmen die Kolleginnen und Kollegen, die irgendwo in der freien Wirtschaft beschäftigt sind, an der Sitzung teil. Auch die freie Wirtschaft weiß ein gesamtgesellschaftliches Engagement zu schätzen.

Wir sehen also an dieser Stelle an sich keinen Regelungsbedarf. Drängende Probleme gibt es nicht. Ein Stück weit sollte die Gestaltungsfreiheit der Unternehmer, der Chefs, erhalten bleiben.

Zuletzt geht es natürlich auch noch um das Thema, bei dem die GRÜNEN derzeit – wenn ich das richtig beobachte – noch den Alleinstellungsanspruch für sich reklamieren können. Da kann man sich mal rantasten. Wir haben nicht nur das Problem der missbräuchlichen Ausnutzung; das gibt es in allen Bereichen. Wenn man nur Gesetze machen wollte, die man nicht ausnutzen kann, würden wir überhaupt nichts mehr geregelt bekommen. Wir haben aber schon auch jenseits dieser Frage Aspekte zu gewichten, die eine zentrale Rolle spielen. Deswegen wollen wir diese Idee letztlich auch nicht unterstützen. Es ist schon die Frage bei einer dreimonatigen Absenz – im Kreistag tagen wir bloß vier Mal im Jahr –, dann geht es vielleicht nur um eine Kreistagssitzung, wenn man mal drei Monate aussetzt. Auch Kontinuität, der Aufwand der Einarbeitung und der Rückabwicklung sind Gesichtspunkte, weswegen wir an dieser Stelle nicht zustimmen wollen.

Der Aspekt der Digitalisierung – schönen Dank für den Hinweis – hat doch auch die Brisanz dieser Thematik ein Stück weit relativiert. Deswegen werden wir nicht überraschend heute nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. Es gibt keine Zwischenbemerkung des Kollegen Becher, weil er ganz einfach nicht mehr darf; er hat schon dreimal gefragt. Damit darf ich nun Herrn Staatssekretär Gerhard Eck das Wort erteilen.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte schon, jetzt kommt die nächste Zwischenbemerkung vom Kollegen Becher; die haben wir jetzt nicht erleben dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin erschüttert und fast entsetzt: Ich habe dieses Ehrenamt über Jahre und Jahrzehnte bekleidet. Ich dürfte hier eigentlich die vierfache Sprechzeit ausnutzen: Ich bin erstens Familienvater, habe zwei Kinder in die Welt gesetzt, zweitens war ich Unternehmer. Ich habe den Betrieb, das Planungsbüro, nicht in den Sand gesetzt – ich will das gleich dazusagen –, sondern ich habe mich beruflich verändert und habe den Betrieb abgegeben. Darum weiß ich, wie es ist, wenn man zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben Leute beschäftigt. Man kann nicht einfach so tun, als gäbe es dieses Problem überhaupt nicht, und regelt einfach gesetzlich, dass jeder freigestellt werden muss. Aus dieser Sicht kann ich das sehen. Ich kann das aber auch aus der Familiensicht sehen.

1984 wurde ich in den Gemeinderat gewählt und war ab 1990 für fast zwanzig Jahre Bürgermeister. Wenn ich das Revue passieren lasse, ist es mir ein großes Anliegen, mich ganz herzlich bei all denen zu bedanken, die sich auf der kommunalpolitischen Ebene engagieren und einsetzen. Da ist nämlich nicht nur der reine Beruf; da ist viel Ehrenamt dabei, zum größten Teil. Um auf der kommunalen Ebene bei all den Problemen, mit denen man herausgefordert und konfrontiert wird, etwas Vernünftiges zu erreichen, braucht man Leidenschaft, Herzblut, und man braucht letztlich Rückgrat. Lieber Herr Kollege Becher, Sie sind auch in der Kommunalpolitik. Ich weiß das. Sie sind noch nicht ganz so lang dabei. Bei ihrem Plädoyer zuvor habe ich gedacht: Ach, da brauchen wir doch zukünftig keinen Gemeindetag und keinen Landkreistag mehr, das übernehmen jetzt die GRÜNEN. Der Gemeindetag und der Kreistag sind gehört worden, wir hatten eine Anhörung. Da waren sogar andere Bundesländer vertreten. Niemand hat ein Problem festgestellt, und jetzt kommt plötzlich die neue Vertretung für den Gemeindetag und sagt: Problem, Problem, Problem!

Ich bin jetzt so lange in der Politik tätig und habe überhaupt noch kein Problem mit den Vertretungen erlebt. Ich habe das überhaupt noch nicht gehört, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das muss man in dieser Deutlichkeit einmal so zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CSU)

Auf der kommunalpolitischen Ebene drehen sich die Räder, da hat man ein kleines Gremium. Meine Gemeinde zählte zweitausend Einwohner. Bei dieser Größe ist der Bürgermeister ehrenamtlich tätig. Im Gemeinderat sind zwölf Leute. Jetzt übernehmen wir Ihre – in Anführungszeichen – "fantastische" gesetzliche Regelung. Lassen wir das für ein Ratsmitglied zu? – Ich stelle jetzt genau diese Probleme in den Raum wie Sie, ohne dass es sie gibt. Machen wir das jetzt für einen der zwölf Gemeinderäte, dass er sich vertreten lassen kann, für zwei, für drei, für vier, für fünf, für sechs? Dann stirbt vielleicht – Gott möge es verhindern – einer dieser Vertreter. Wer rückt denn dann nach?

Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Einen solchen Gesetzentwurf aus purem Populismus einzubringen, finde ich dem Problem, dem Thema sowie der Wertigkeit und Wichtigkeit der kommunalpolitischen Ebene nicht angemessen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Entwurf ist nicht ausgegoren! Wir könnten jetzt über die Finanzierbarkeit der Kindererziehungszeiten sprechen. Wir könnten über die anderen Themen sprechen, auch über die Rechtmäßigkeit der Freistellung. Liebe Freunde, der Gesetzentwurf ist doch nicht ausgegoren! Wir würden damit sehenden Auges in Vollzugsprobleme hineingaloppieren. Wenn wir eine Evaluierung vor uns haben, dann aber einen solchen Schnellschuss abgeben und dafür um Zustimmung bitten, finde ich das fatal. Ich finde das einfach nicht verantwortungsbewusst.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt möchte ich noch ein letztes praktisches Argument sagen: Wir haben ein Gremium mit 12, 14, 16 oder 18 Gemeinderäten. Nun wird die Lebensgrundlage der Menschen, die damit hautnah konfrontiert werden, beschlossen. In Gemeinderäten werden nicht nur 1.000 Euro und 10.000 Euro, sondern Millionenbeträge beschlossen. Damit werden Kläranlagen, Schulen und sonstige kommunale Einrichtungen gebaut. Wir aber machen es uns so leicht und beschließen, die Gremienbesetzung einfach zwischendurch auszuwechseln. Man muss doch auch auf kommunalpolitischer Ebene so viel Rückgrat und eigene Lebenskalkulation voraussetzen, dass man das Gremium nicht einfach innerhalb kürzester Zeit auf den Kopf stellt, sondern in einer solchen Entscheidungsphase versucht, bis zum Ende der Wahlperiode dabeizubleiben. Dass dies nicht immer gelingt, ist mir klar. Eine Krankheit kann dazwischenkommen. Familiäre Situationen können sich verändern und vieles mehr. Aber wenn Sie das einfach – das ist heute schon einmal angesprochen worden – der Beliebigkeit überlassen und zulassen, dass jeder aussteigen kann, wie er will, sind wir, meine ich, auf einem falschen Weg.

(Zuruf)

Deshalb bitte ich aus den von mir noch einmal kurz zusammengefassten Gründen sehr herzlich darum, den Gesetzentwurf abzulehnen. – In diesem Sinne sage ich herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/11152 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD, die SPD und die FDP sowie der

fraktionslose Abgeordnete Herr Plenk. Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.